

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de
FAX: 0711 123-4791

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Landkreistag
Baden-Württemberg

Städtetag
Baden-Württemberg

Stuttgart 17. November 2014

Name Frank Hämmerle

Telefon 0711 123-4349

Aktenzeichen: 2-2261/71

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Innenministerium
Baden-Württemberg

Staatsministerium
Baden-Württemberg

Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2014 können die Kommunen bei den Steuereinnahmen folgende Veränderungen gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2014 erwarten:

- 2014: Mehreinnahmen von rd. 170 Mio. EUR,
- 2015: Mindereinnahmen von rd. 220 Mio. EUR und
- 2016: Mehreinnahmen von rd. 100 Mio. EUR.

Die Schlüsselzuweisungen **2014** werden über den bisher prognostizierten Werten liegen, so dass die Kopfbeträge zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Gemeinden und Landkreise angehoben werden können. Die Kopfbeträge werden mit der Bekanntmachung der vierten Teilzahlung 2014 mitgeteilt.

Für das Jahr **2015** ergeben sich folgende Änderungen:

1. *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird voraussichtlich rund 580 Millionen Euro betragen. Weitere 69 Millionen Euro können erwartet werden, wenn der Entwurf des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung in geltendes Recht umgesetzt wird. Das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten.

2. *Schlüsselzuweisungen und laufende Zuweisungen*

2.1 *Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG)*

Die Kommunale Investitionspauschale wird voraussichtlich 65 Euro je Einwohner betragen.

2.2 *Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft an die Gemeinden (§ 5 FAG)*

Unter Berücksichtigung einer Ausschüttungsquote von etwa 70 % werden sich voraussichtlich folgende Kopfbeträge (§ 7 FAG) ergeben:

Gemeinden mit	Euro je Einwohner
3.000 oder weniger Einwohnern	1.163,00
10.000 Einwohnern	1.279,30
20.000 Einwohnern	1.360,80
50.000 Einwohnern	1.453,80
100.000 Einwohnern	1.570,10
200.000 Einwohnern	1.802,70
500.000 Einwohnern	2.081,80
600.000 oder mehr Einwohnern	2.163,20

Für Gemeinden mit dazwischen liegenden Einwohnerzahlen gelten die entsprechenden dazwischen liegenden, auf volle 0,10 Euro nach oben gerundeten Beträge.

2.3 Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise (§ 7 a FAG)

Die Zuweisungen an die Stadtkreise werden voraussichtlich 124 Euro je Einwohner betragen.

2.4 Schlüsselzuweisungen an die Landkreise (§ 8 FAG)

Der Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl (§ 10 FAG) wird bei einer Ausschüttungsquote von 71/72 % voraussichtlich 610 Euro je Einwohner betragen

3. Familienleistungsausgleich (§ 29 a FAG)

Die Zuweisungen werden voraussichtlich 443 Mio. Euro betragen.

4. Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG)

Eine Prognose des Jahresbetrags je umgerechnetes Kind ist derzeit noch nicht möglich. Die Gemeinsame Finanzkommission hat empfohlen, die Elternanteile nach § 29 c Absatz 2 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2015 von 8 % auf 20 % zu erhöhen. Das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens zum Haushaltsbegleitgesetz 2015/16, mit der die Änderung der Elternanteile umgesetzt werden soll, bleibt abzuwarten. Ein Elternanteil von 20 % hätte die Zuweisungen je umgerechnetem Kind im Jahr 2014 um rd. 1.400 Euro erhöht.

Bei den übrigen Orientierungsdaten für das Jahr 2015 ergeben sich keine Änderungen.

Dieses Schreiben ergeht im Einvernehmen mit dem Innenministerium und steht im Internet unter der Adresse des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (<http://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/haushalt/kommunalfinanzen/>) sowie unter der Adresse des Innenministeriums (<http://im.baden-wuerttemberg.de/de/innovatives-land/starke-kommunen/infomaterial/>) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dahlinger